

Punkt

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	8.12.2011		

Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften

- am Sonntag, 6. Mai 2012
- am Sonntag, 4. November 2012
- am Sonntag, 2. Dezember 2012

Sachverhalt:

Die „Stadtmarketing Siegburg GmbH“ hat mit Schreiben vom 22.11.2011 den Antrag gestellt, im kommenden Jahr am 6. Mai, 4. November und 2. Dezember, jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Die Ermächtigung zur Freigabe von jährlich vier Sonn- und Feiertagen nach § 6 Absatz 4 des LÖG NRW ist den Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörde übertragen worden. Die Freigabe muss durch ordnungsbehördliche Verordnung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt den Erlass der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am 6.5.2012, 4.11.2012 und 2.12.2012.

Die Verordnungen sind Bestandteile des Beschlusses.

Siegburg, 22.11.2011